

Amtsblatt

des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz

Mitgliedsgemeinden des Verbandes:

Stadt Thale mit der Ortschaft Westerhausen, Stadt Blankenburg mit der Kernstadt sowie den Ortschaften Börnecke, Cattenstedt, Heimburg, Hüttenrode und Wienrode, Stadt Halberstadt mit den Ortschaften Aspenstedt, Athenstedt, Langenstein, Sargstedt und Schachdorf Ströbeck, Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Gemeinde Huy, Verbandsgemeinde Vorharz, Gemeinde Nordharz mit der Ortschaft Danstedt, Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Städten Gröningen und Kroppenstedt

Jahrgang: 11

Blankenburg, 5. Mai 2025

Nummer: 02

Inhalt

A. Satzungen

- 6. Satzungsänderung zur Neufassung der Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz (TAZV Vorharz) – Verbandssatzung –

B. Wirtschaftspläne

...

C. Sonstige Bekanntmachungen

...

SECHSTE SATZUNGSÄNDERUNG ZUR
Neufassung der
Satzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz
(TAZV Vorharz)
- Verbandssatzung -

Auf der Grundlage der §§ 6, 8, 14 und 16 Abs. (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit geltenden Fassung; in Verbindung mit § 8 und § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz in ihrer Sitzung am 29.04.2025 die folgende sechste Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandssatzung vom 07.05.2019 beschlossen:

...

§ 11 Abs. 4,5 werden wie folgt geändert/ § 11 wird um Abs. 5 a wie folgt ergänzt:

§ 11
Verbandsgeschäftsführer

...

- (4) Der Verbandsgeschäftsführer wird von der Verbandsversammlung für die Dauer von sieben Jahren gewählt. Eine mehrmalige Wiederwahl ist möglich. Für die Wahl des Verbandsgeschäftsführers gelten die Regelungen des § 9 Absatz (5) entsprechend. Der Verbandsgeschäftsführer wird zum hauptamtlichen Beamten auf Zeit ernannt.
- (5) Die vorzeitige Abwahl des Verbandsgeschäftsführers aus der Organstellung ist auf Antrag der Mehrheit der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung möglich; der Antrag bedarf der Begründung. Der Beschluss über die Abwahl darf frühestens vier Wochen nach Antragstellung erfolgen. Dem Verbandsgeschäftsführer ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Über den Antrag ist ohne Aussprache geheim abzustimmen. Der Beschluss über die Abwahl bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl der Verbandsversammlung.
- (5a) Der Verbandsgeschäftsführer scheidet mit Ablauf der Wahlperiode aus seiner Funktion aus,

es sei denn, er wurde wiedergewählt. Unabhängig davon scheidet der Verbandsgeschäftsführer mit Ablauf des Tages, an dem er abgewählt wurde, aus seiner Funktion aus.

...

§ 18 wird um Abs. 4 wie folgt ergänzt:

§ 18 Bekanntmachungen

...

- (4) Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung im Sinne von § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwZG LSA) i. V. m. § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) erfolgt durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz, Tränkestraße 10, 38889 Blankenburg (Harz).

§ 19 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 19 Sonstige Vorschriften

...

- (2) Personen- und Funktionsbezeichnungen sind in männlicher Form verfasst, gelten aber für Männer, Frauen und Diverse in gleicher Weise.

...

In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Blankenburg, den 05.05.2025

gez. Ballhausen
(Ballhausen)
Verbandsgeschäftsführer

IMPRESSUM:

Herausgegeben vom TAZV Vorharz
Tränkestraße 10, 38889 Blankenburg
Telefon: 03944/90110 . Telefax: 03944/901123
Dieses Amtsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage www.tazv-vorharz.de
